

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020, am Dienstag, dem 22. Dezember, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. NRAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Stefan Haberl (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Robert Rumpold (SPÖ)
GR Susanne Rebnegger (A-L)

Entschuldigt abwesend:

GR Erika Moser (SPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

AL Günther Radlacher
Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin

Tagesordnung:

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer, AL Günther Radlacher und Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin.

Punkt 2: **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mehrheitlich anwesend; die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Punkt 3: **Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 4: **Bericht Bürgermeister**

a) Wohnungsvergaben, Zeitraum 20. Oktober – 15. Dezember 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass im obigen Zeitraum 2 Wohnungen auf Vergabevorschlag der Gemeinde an die jeweiligen Mieter vergeben wurden.

b) Jagd

Der Bürgermeister verliest den Brief der Marktgemeinde Liebenfels an die BH St. Veit/Glan, Forst-, Jagd- und Fischereirecht, in welchem der chronologische Ablauf der Vergabe Gemeindejagd Hardegg mitgeteilt wird.

c) Corona Massentest

Bei der Massentestung am 12. und 13. Dezember haben 680 Personen im Kulturhaus in Liebenfels teilgenommen, davon wurde eine Person positiv getestet.

Einstimmig nehmen die Mitglieder des Gemeinderates den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Punkt 5: Bericht Kontrollausschuss, Zeitraum 25.09. – 10.12.2020

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Harry Wipperfürth, berichtet, dass am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2020** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum **25.09 – 10.12.2020** unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
 - 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3.) Genehmigung bzw. Einwände gegen die Tagesordnung
 - 4.) Bestellung des Berichterstatters für die nächste Gemeinderatssitzung
 - 5.) Kassaprüfung
 - 6.) Belegprüfung
 - 7.) Allfälliges
- durchgeführt wurde.

Zu Punkt 1 - 4)

Der Vorsitzende eröffnet die KA-Sitzung um **19.00 Uhr** und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie Herrn FV Nagele und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die ordnungsgemäße zugestellte Tagesordnung erhebt sich kein Einwand. Als Berichterstatter wird einstimmig GR Wipperfürth gewählt. Als Ersatzberichterstatter wird GR Köchl festgelegt.

Zu Punkt 5)

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der **Tagesabschluss** wurde am **10.12.2020** erstellt.

Es wurde eine Einnahmensumme von	€	9.668.829,43
sowie eine Ausgabensumme von	€	9.956.302,33
und somit ein Kassensoll- und Kassenistbestand von	€	1.318.892,08

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben des Girokontos zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

€	1.243.208,09	an Rücklagen ,
€	2.727,84	an Bargeldbestand und der Stand des Girokontos von
€	72.956,15	bei der Raika Liebenfels

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 10.12.2020 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Zu Punkt 6)

Es erfolgte eine stichprobenweise Überprüfung der **Belege** von der **Nr. 1493** bis zur **Nr. 1961**, sowie der **Barkasse** von der **Nr. 340** bis zur **Nr. 503**.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Harry Wipperfürth für seinen Bericht und insbesondere für die gute Zusammenarbeit.

Es ist ein gutes Gefühl, wenn man weiß, dass die Kontrolle funktioniert und der Kontrollausschuss unter Obmann GR Harry Wipperfürth hat immer verlässlich und genau kontrolliert.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Bericht des Obmannes des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung für den Prüfungszeitraum 25.09. – 10.12.2020 zur Kenntnis.

Punkt 6: Grundteilung Gst. 24/39 aus Gst. 24/29, KG 74503 Liebenfels

Das neu entstehende Grundstück 24/39 KG Liebenfels weist eine Fläche von 2.270 m² auf und liegt im Gewerbegebiet Liebenfels.

Obige Parzelle soll in weiterer Folge an einen Kaufinteressenten verkauft werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat obige Grundteilung.

Punkt 7: Grundteilung Gst. 24/40 aus Gst. 24/30, KG 74503 Liebenfels

Das neu entstehende Grundstück 24/40 KG Liebenfels weist eine Fläche von 3.880 m² auf und liegt im Gewerbegebiet Liebenfels.

Obige Parzelle soll in weiterer Folge an einen Kaufinteressenten verkauft werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat obige Grundteilung.

Punkt 8: Verkauf Gewerbegrund Parz. 24/39, KG 74503 Liebenfels

Das Grundstück 24/39, KG 74503 Liebenfels, mit einer Fläche von 2,270 m² liegt im Gewerbegebiet Liebenfels und soll an einen Kaufinteressenten verkauft werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf der Parz. 24/39, KG 74503 Liebenfels.

Punkt 9: Verkauf Gewerbegrund Parz. 24/40, KG 74503 Liebenfels

Das Grundstück 24/40, KG 74503 Liebenfels, mit einer Fläche von 3.880 m² liegt im Gewerbegebiet Liebenfels und soll an einen Kaufinteressenten verkauft werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf der Parz. 24/40, KG 74503 Liebenfels.

**Punkt 10: Verkauf Teil der Parz. 93/2, KG 74503 Liebenfels
und Umwidmung Ärztezentrum**

Vom praktischen Arzt Dr. Martin Treven und der Zahnärztin Dr. Katherina Waldl besteht die Absicht, ihre Praxen auf einem Teil der Parzelle 93/2, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von ca. 1.000 m² zu errichten.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen Teil der Parz. 93/2, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 1.000 m² in „Bauland – Sondergebiet Ärztezentrum“ umzuwidmen und nach erfolgter positiver Widmung den Verkauf an Dr. Martin Treven und Dr. Katherina Waldl.

Punkt 11: Austausch Garagentore FF-Liebenfels und Bauhof

Die zwei Garagentore bei der FF-Liebenfels und ein Garagentor beim Bauhof sind bereits an die 40 Jahre alt, wobei vor einiger Zeit diverse Antriebsteile gebrochen sind.

Es wurden in Absprache einige Angebote eingeholt. Diese wurden vom Bausachverständigen Bmstr. Ing. Wolfgang Fryba begutachtet.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Bestbieter mit der Lieferung der angeführten Tore und Türen zu beauftragen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an.

Punkt 12: Fahrzeugbeschaffung FF-Zweikirchen

Nach Evaluierung des Gefahrenpotenzials wurde für die Feuerwehr Zweikirchen die Ausrüstung mit einem Löschfahrzeug-Allrad-Wasser und einem Mannschaftstransportfahrzeug festgelegt. Als Lieferfirmen wurden nach Ausschreibung durch den Kärntner

Landesfeuerwehrverband die Fa. Lohr-Magirus sowie die Fa. Mercedes-Moser in Feldkirchen bestimmt.

Die Finanzierung der Fahrzeuge wird wie folgt festgelegt:

	LFA-W:	MTFA:
<i>Anschaffungskosten:</i>	€ 325.200,--	€ 58.000,--
Beitrag Landesfeuerwehrverband:	€ 126.200,--	€14.000,--
Inneres Darlehen ABA	€ 169.000,--	
Beitrag Feuerwehr Zweikirchen		€23.000,--
<u>Bedarfszuweisungsmittel</u>	<u>€ 30.000,--</u>	<u>€21.000,--</u>
	€ 325.200,--	€ 58.000,--

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Vorgangsweise in obiger Form zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat obige Vorgangsweise.

Punkt 13: Stellenplan 2021 – Änderung

In der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2020 wurde bereits der Stellenplan für 2021 verordnet. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung - Gemeindeabteilung wurde angeregt, bei diversen Stellen die Aufteilung zu ändern.

Ansonsten ergeben sich keine Veränderungen im Stellenplan.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 011-0/2021/Ra, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplanverordnung 2021)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindegewerkschaftsgesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2020, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	48
86,25	C	IV	KU-KB2B	33	28,46
78,75	P5	III	TH-RP3A	21	
100,00	B	VI	AK-SSB4	42	42
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36
100,00	C	V	KU-KBER2A	42	37,8
75,00			AK-RSB3	30	22,5
100,00	C	V	KU-KB3	36	33,12
100,00	C	V	KU-KB2B	33	33
100,00	P3	III	TH-HW2	27	
100,00	P2	III	TH-HW2	27	
100,00	P1	III	TH-HFK4	36	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-AT1	33	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	

BRP-Summe	280,88
------------------	---------------

§ 2

Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 326 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 03. Juli 2020, Zahl: 011-0/2020/M/K, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
NRAbg. Klaus Köchl

Einstimmig beschließt der Gemeinderat obigen Stellenplan 2021.

Punkt 14: Voranschlag 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass ab dem Jahr 2020 der Haushalt der Gemeinden in einen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gegliedert wird.

Zum Voranschlag 2021 erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinden keine Unternehmen sind, weshalb sie von Ertragsanteilen abhängig sind.

Im Voranschlag sind derzeit nur der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt abzubilden.

Im Ergebnishaushalt werden sämtliche Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres dargestellt – er ähnelt sehr stark der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden hier sämtliche Abschreibungen als auch die Erträge zu Abschreibungen dargestellt. Er soll den tatsächlichen wirtschaftlichen Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Gemeinde darstellen – also die effektive Wertveränderung des kommunalen Vermögens.

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt gibt an, um welchen Betrag sich das Eigenkapital im Haushaltsjahr voraussichtlich erhöht oder vermindert.

Im Finanzierungshaushalt werden die voraussichtlichen Geldflüsse (Ein- und Auszahlungen) im Haushaltsjahr dargestellt. Der Finanzierungshaushalt dient somit der Liquiditäts- und Investitionsplanung.

Ergebnisvoranschlag 2021

Erträge:	€ 6.411.400,00
Aufwand:	€ 6.938.100,00
Rücklagen:	- € 120.000,00
Saldo	-€ 406.700,00

Im Ergebnisvoranschlag sind folgende Summen beinhaltet:

Ertragsanteile	- €	353.000,00
Landesausgaben	€	95.600,00
Gebührenhaushalte	€	127.700,00
lfd. Abschreibungen:	€	1.045.700,00
Auflösung von Investitionszuschüssen:	€	986.900,00
Saldo		- € 27.000,00

Finanzierungsvoranschlag 2021

Einnahmen:	€	6.263.100,00
Ausgaben:	€	6.872.400,00
Saldo	- €	609.300,00

Im Finanzierungshaushalt sind folgende Summen beinhaltet:

Ertragsanteile	- €	353.000,00
Landesausgaben	€	95.600,00
Abgang Geb.HH	ABA Liebenfels	€ 106.000,00
Abgang Geb.HH	WVA Liebenfels	€ 54.700,00
SALDO		€ 0,00

Als Gemeindefinanzausgleich von den zugesagten BZ-Mitteln wurden € 172.000,00 eingesetzt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Voranschlag 2021.

Punkt 15: Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025

Dazu wird mitgeteilt, dass gemäß den Bestimmungen des § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) für einen Zeitraum von zumindest 4 dem Voranschlagsjahr aufeinanderfolgenden Jahren ein mittelfristiger Finanzplan über die ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben zu erstellen ist.

Der Finanzplan soll die zukünftige finanzielle Entwicklung der Marktgemeinde Liebenfels darstellen.

Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025

2022 – Ergebnishaushalt

Einnahmen: € 6.648.100,00

Ausgaben: € 6.532.400,00

Differenz: € 115.700,00

2022 – Finanzierungshaushalt

Einnahmen: € 5.862.200,00

Ausgaben: € 5.926.000,00

Differenz: € - 63.800,00

2023 – Ergebnishaushalt

Einnahmen: € 6.814.200,00

Ausgaben: € 6.541.800,00

Differenz: € 272.400,00

2023 – Finanzierungshaushalt

Einnahmen: € 6.018.300,00

Ausgaben: € 5.934.100,00

Differenz: € 84.200,00

2024 – Ergebnishaushalt

Einnahmen: € 6.670.900,00

Ausgaben: € 6.211.400,00

Differenz: € 459.500,00

2024 – Finanzierungshaushalt

Einnahmen: € 6.096.800,00

Ausgaben: € 5.821.100,00

Differenz: € 275.700,00

2025 – Ergebnishaushalt

Einnahmen: € 6.506.600,00

Ausgaben: € 6.165.600,00

Differenz: € 341.000,00

2025 – Finanzierungshaushalt

Einnahmen: € 6.051.000,00

Ausgaben: € 5.638.300,00

Differenz € 412.700,00

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2025.

Punkt 16: Kassenkredit 2021

Im § 37 - Verstärkung der liquiden Mittel wird u.a. festgehalten, dass zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme von entweder Zah-

lungsmittelreserven oder des jeweiligen Kontokorrentrahmens (2021 Kassenkredit) verstärkt werden.

Weiter wird angeführt, das der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen hat, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen (2021 Kassenkredit) in Anspruch genommen werden darf.

Der Kontokorrentrahmen darf nur für das laufende Finanzjahr in Anspruch genommen werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Kontokorrentrahmen mit € 600.000,-- bei der Raiffeisen-Bezirkskasse St. Veit/Glan – Feldkirchen, Zweiganstalt Liebenfels.

Punkt 17: Resolution „Finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Bund“

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass gerade in der momentanen Krisensituation die Gemeinden wichtige Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erbringen haben und verliest den Resolutionsantrag, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt.

Darin ersucht der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels die zuständige Bundesregierung, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Resolutionsantrag.

Punkt 18: Vertrag Fa. Asphalt & Beton

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Wiederbefüllung der Schottergrube Zweikirchen, wobei eine Vereinbarung vom 18.05.1993 besteht.

Nun wurde ein Angebot der Asphalt&Beton GmbH & Co OG vorgelegt. Dieses sieht eine Ablösesumme sowie den unentgeltlichen KRC-Materialbezug aus der Schottergrube bis zu höchstens 7.000 Tonnen vor.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegende Erneuerungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Asphalt & Beton GmbH & Co OG und der Marktgemeinde Liebenfels.

Punkt 19: Fa. Asphalt & Beton GmbH & Co OG, Zweckbindung Erlös

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Zweckbindung des Erlöses für den zukünftigen Schulum- und –zubau in Liebenfels.

Die Sprecher der einzelnen Fraktionen resümieren über die fast abgelaufene Gemeinderatsperiode, danken insbesondere AL a.D. Hans Messner und Günther Radlacher sowie den Bediensteten des Gemeindeamtes für das rasche und freundliche Bürgerservice und wünschen frohe Weihnachten.

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, bei AL a.D. Hans Messner und AL Günther Radlacher sowie bei allen Bediensteten im Innendienst und im Bauhof und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

.....

.....

.....

(Die Protokollzeugen)

(Der Vorsitzende)

.....

(Die Schriftführerin)